

§ 6 Fachgebiete

Die Anwärter und Anwärterinnen werden in folgenden Fachgebieten ausgebildet:

1. für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene
 - a) Kataster und Geoinformation oder
 - b) Geomatik,

2. für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene
 - a) Kataster und Geoinformation oder
 - b) Kartographie und Geoinformation.